

Bestätigung

Nr. P-7577/20

Handelsbezeichnung.....:	TOYOTA Hilux				
Typ.....:	N2				
Typengenehmigungs-Nr.....:	3TA 38x	3TA 39x	3TA 41x	3TA 42x	3TA 43x
Oder EG-TG-Nr.....:	e11*2007/46-x/x*0148			e11*2007/46-x/x*0149	
VIN-Code.....:					
Änderungsbezeichnung.....:	Anbau eines Ansauglufferhöhung (Schnorchel)				
Änderungstypen.....:	Abgas-/ Geräuschemissionen (A5b) / aerodynamische Anbauteile (A8) / Aktive Sicherheit (A11)				

x = Platzhalter für alle Nummern

Bauteilhersteller.....: BRAVO SNORKEL, ES-17005 Girona
 Umbaufirma / Umbauer.....: Hess Automobile Alpnach AG, CH-6055 Alpnach Dorf
 Umbauteile.....: Die nachfolgend aufgeführte Ansauglufferhöhung (Schnorchel) kann verbaut werden.

MUSTER HESS
 EXAMPLE HESS
 DTC-GUTACHTEN

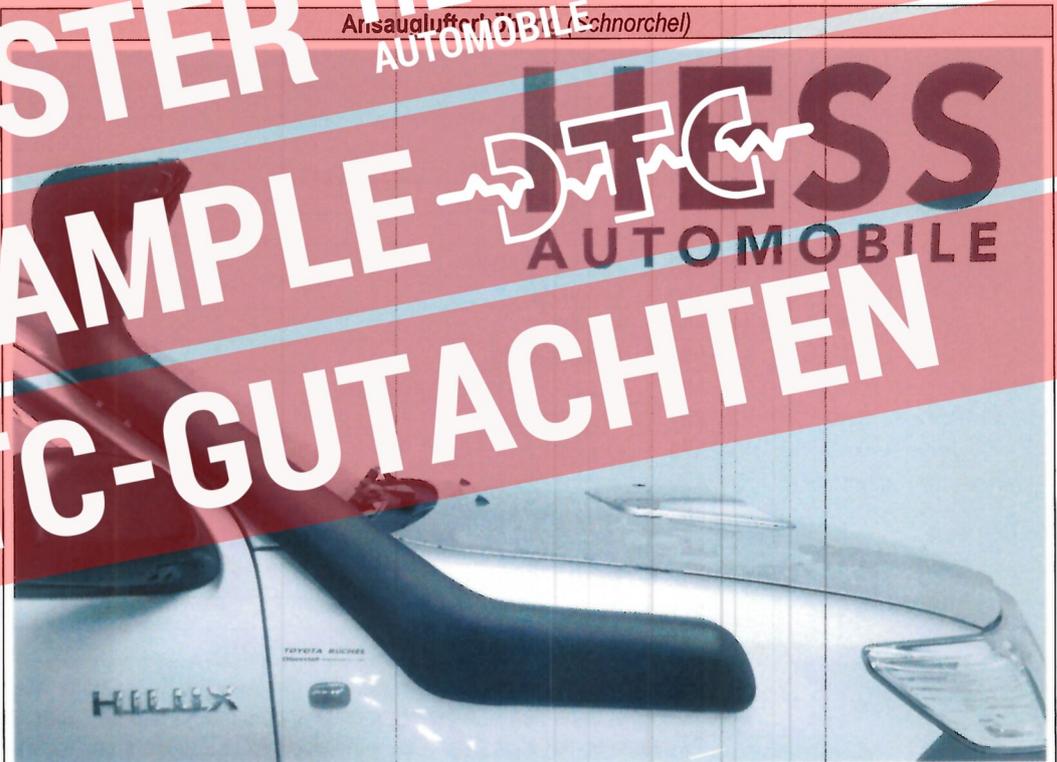


Abb. 1 Seitenansicht Ansauglufferhöhung (Schnorchel)

Marke und Typ:	BRAVO SNORKEL ST25
Identifikationszeichen:	BRAVO SNORKEL ST25 Hess Automonile Alpnach AG
Ort der Kennzeichnung:	Aufkleber am Luftfilterkasten
Material:	Polyethylene (PE)

Die Anforderungen bezüglich Bruch- und Splittersicherheit werden erfüllt (DTC Prüfbericht pSi-19-1574).

Tab. 1 Informationen zur Ansauglufferhöhung (Schnorchel)

Gegenstand.....: Hiermit wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, welche im Rahmen des Prüfauftrages Nr. pSi-20-0918 der DTC Dynamic Test Center AG durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheitsüberprüfung entsprechen.

Fussgängerschutz.....: Aufgrund der Anbaulage am Fahrzeug resultiert durch die Ansauglufferhöhung (Schnorchel) kein erhöhtes Verletzungsrisiko für Fussgänger oder Zweiradfahrer. Die Anforderungen gemäss asa Merkblatt KT16 „Beurteilung von aerodynamischen Anbauteilen“ (Version 003) sowie der Verordnung (EG) Nr. 78/2009 vom 14. Januar 2009 (Fussgängerschutz) sind weiterhin erfüllt.

Sichtfeld nach vorne.....:

Am umgebauten Fahrzeug wurde der Verdeckungswinkel der A-Säule überprüft. Die Anforderungen gemäss ECE-R125 – Rev.2 sind weiterhin erfüllt.

Abgasemissionen / Geräuschemissionen.....:

Die Abgas- und Geräuschemissionen des Fahrzeuges werden durch die Ansaugluftherhöhung (Schnorchel) nicht negativ beeinflusst. Die Vorschriften nach Anhang 5 (Abgasemissionen) und Anhang 6 (Geräuschemissionen) der VTS sind weiterhin erfüllt.

Bedingungen/Kontrollen.....:

- Die Montageanleitung des Herstellers ist zu beachten.
- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
- Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen.
- **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände[®] ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzustände				
Typ	Abänderung	Originalzustand	Änderungen gemäss Ansa-Richtlinie 2a	zusätzliche Bestätigungen
A1a	Räder / Reifen	X	X	2)
A1b	REIFEN	X	X	2)
A1c	Radsturz	X	X	2)
A2	Bremsanlage	X	X	2)
A3a	Federelemente	X	X	2)
A3b	Aufhängungsteile	X	X	2)
A3c	Zusätzliche Dämpfer	X	X	2)
A4a	Stahlfederklasse	X	X	2)
A4b	Lenkungen	X	X	1)
A4b	Lenkhilfe	X	X	1)
A5a	Motorleistung	X	X	2)
A5b	Abgas- und Geräuschemissionen	X	X	Umrüstung gemäss Vorderseite 2)
A6	tragende Struktur	X	X	3)
A7a	Leuchte	X	X	1)
A7b	Anhängelicht	X	X	1)
A8	aerodynamische Anbauteile	X	X	Umrüstung gemäss Vorderseite 2)
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	X	X	2)
A10	Passive Sicherheit	X	X	1)
A11	Aktive Sicherheit	X	X	Umrüstung gemäss Vorderseite 2)

X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen --- = zur Zeit nicht mit eingeschlossen

MUSTER HESS
EXAMPLE
DTC-GUTACHTEN

1) Zusammen mit geprüften Umrüstungen der Dynamic Test Center AG zulässig.

2) Mit allen geprüften Umrüstungen einer anerkannten Prüfstelle zulässig.

3) Zusammen mit allen geprüften Vertikalschwenktüren einer anerkannten Prüfstelle zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zur Zeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen** vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle **zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.



Vauffelin, 2. Juli 2020

Der Geschäftsführer

Bernhard Gerster

Der Sachbearbeiter

Michael Roth

Nr. 11 /A

(Diese Bestätigung ist nur mit rotem Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code, sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig!)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift der Umbau-Firma:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma: